

Beschluss zu VO/GV04/2017-0505

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf

Übersicht zur Beratung:

12.12.2017	Metelsdorf	SI/04/GV04-96	
20.02.2018	Metelsdorf	SI/04/GV04-98	geändert beschlossen

Beschluss:

12.12.2017 SI/04/GV04-96 nicht beschlussfähig	Gemeindevertretung Metelsdorf Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf
---	--

20.02.2018 SI/04/GV04-98	Gemeindevertretung Metelsdorf Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf
---	--

Herr Gilde informiert kurz über den Sinn, die Hauptsatzung neu zu fassen. Insbesondere wird in der Diskussion darauf eingegangen, ob es sinnvoll erscheint, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Mitglieder der Ausschüsse zu erhöhen und auch für den Vorsitzenden andere Aufwandsentschädigungen festzulegen.

Sodann wird durch **Herrn Hasse** vorgeschlagen, Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse auf 30,00 € festzulegen und den Vorsitzenden der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € zu zahlen.

Über die so geänderte Hauptsatzung wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde
Bürgermeister